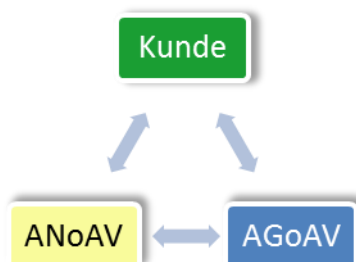


Arbeitshilfe „Vermittlungsdreieck“



Verstärkung der bewerberorientierten Vermittlung und
gezieltere Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Arbeitgeber-Service

gültig ab 01.03.2016



1. Ziel

Durch effektivere Verknüpfung und Nutzung der Kenntnisse der Integrationsfachkräfte (IFK) über Qualifikation und Fähigkeiten der Bewerber/innen mit Fachwissen und Branchenkenntnissen des gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) werden die Kundinnen und Kunden des Jobcenters Cottbus bedarfsdeckend und nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert.

2. Umsetzung

Das Vermittlungsdreieck wird als Interaktionsformat des Jobcenters mit dem gAG-S genutzt. Die IFK des Jobcenters Cottbus übergeben **monatlich mindestens 14 Bewerber/innen** an den gAG-S, davon mindestens **4 mit Schwerbehinderung/ Gleichstellung/ Zusicherung**. Diese werden in der Regel **3 bis 6 Monate** gemeinsam intensiv betreut. Die Verantwortung für die Kundin bzw. den Kunden bleibt bei der IFK. Folgende **Voraussetzungen** müssen die Bewerber/innen für eine Übergabe an den gAG-S erfüllen:

- markttaugliche berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten
- vorhandene Motivation für die Aufnahme einer Arbeit/ Ausbildung
- ein aktuelles, vollständiges und aussagefähiges Stellengesuch in VerBIS
- maximal mögliche Mobilität in VerBIS dokumentiert
- bisher erfolgte Vermittlungsvorschläge (VV) ausgewertet
- Vorliegen vollständiger und formal den Normen entsprechender Bewerbungsunterlagen

Der gAG-S darf die Übergabe ablehnen, wenn ein Vermittlungserfolg unwahrscheinlich ist. Kein Ablehnungsgrund ist das Fehlen von passenden Stellenangeboten in VerBIS.

3. Nachhaltigkeit

In der folgenden Übersicht sind zur Nachhaltigkeit u.a. die Ergebnisse der intensiven Kundenbetreuung zu dokumentieren:



160301_Erfolgsbeobachtung_Vermittlung